

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Betriebsteil Kultur & Theater

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit dem Erwerb von Eintrittskarten, Abonnements, Gutscheinen und u.a. anerkannt.

Jede Teilnahme an den Angeboten, bedarf der Annahme durch Kultur123. Für die Richtigkeit der in den Programmen abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen, insbesondere, wenn diese Angebote von externen Veranstaltern stammen.

Für Abonnent*innen gelten darüber hinaus die Abonnementbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die von Kultur123 vermittelten Angebote von Dritten. Für Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten von Kultur123 gelten diese Geschäftsbedingungen nur, wenn die Bedingungen der Fremdveranstalter nichts Abweichendes vorsehen.

Die Spielpläne werden über die unterschiedlichen Programmmedien (Internet, Programmhefte u.a.) bekanntgegeben. Kultur123 behält sich jederzeit Programmänderungen aus wichtigem Grund vor. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsraumes oder einer Änderung der Anfangszeit wird Kultur123 die Besucher*innen nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

Stellung, Funktion und Name Kultur & Theater ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Kultureinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Betriebsteil trägt den Namen Kultur & Theater. Er bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an.

1. Kauf

(1) Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind den Veröffentlichungen von Kultur123 zu entnehmen. Es gelten je nach Veranstaltungsart und -ort unterschiedliche Sitzpläne und Preise.

- (2) Programmhefte, Textbücher u.ä. sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.
- (3) Bestellungen für Karten sind telefonisch, per Fax, Mail oder postalisch möglich. Karten werden für zwei Wochen nach Eingang der Bestellung reserviert. Kürzere Fristen gelten, wenn der Reservierungstermin näher als zwei Wochen zum Veranstaltungstag liegt. Reservierte Karten, die nicht innerhalb dieser Frist bezahlt und abgeholt werden, gehen –ohne vorherige Information an die Kund*innen- wieder in den freien Verkauf. Bei Reservierungen für die Abendkasse gilt der Abendkassenpreis.
- (4) Die Abend- und Tageskassen öffnet 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. An der Abend- und Tageskasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die aktuelle Vorstellung verkauft. Die Kasse schließt mit Vorstellungsbeginn.
- (5) Beim Versand von Eintrittskarten oder Abonnementausweisen, tragen die Käufer*innen und die Abonnent*innen das Versandrisiko. Eine Verpflichtung für Ersatzleistung besteht nicht. Für den Versand wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- (6) Kultur123 behält sich vor, das Versandunternehmen nach freiem Ermessen zu wählen.
- (7) Nach Zugang der bestellten Karten sind die Käufer*innen verpflichtet, die Karten unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Eine Fehllieferung ist unverzüglich, d.h. binnen zweier Arbeitstage, schriftlich anzuzeigen. Dies kann per Post oder per E-Mail geschehen. Für die Wahrung der Reklamationsfrist ist das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail maßgeblich.
- (8) Bei Nutzung des Online-Ticket-Shops wird ein Onlineentgelt von 1,00 € pro Karte erhoben.
- (9) Eine nachträgliche Umwandlung in eine ermäßigte Preiskategorie ist nicht möglich. Die Internetbestellung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Karten werden nicht zugesandt, da der Kauf ausschließlich über das Print@Home-Verfahren erfolgt.
- (10) Der Verkauf erfolgt nur an Endkund*innen. Das gewerbsmäßige oder kommerzielle Vermitteln von Karten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Weitergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (11) Kultur123 haftet nicht für die Gültigkeit von Karten externer Vorverkaufsstellen oder für deren Leistungen und Preise.
- (12) Bei externen Vorverkaufsstellen sowie bei Kauf im Internet können durch die Erhebung von Entgelten höhere Preise entstehen.
- (13) Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kultur123.

2. Zahlung

(1) Die Zahlung der Karten an den Abend- oder Tageskassen erfolgt bar oder mit Bankkarte.

(2) Bei telefonischen Bestellungen, Bestellungen per Fax oder über den Online-Ticket-Shop ist die Zahlung per SEPA-Lastschrift oder die angegebenen Online-Bezahlsysteme möglich.

(3) Die Genehmigung zur Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticketshop oder über den entsprechenden Vordruck schriftlich erteilt. Die Frist für die Vorabankündigung (prenotification) wird auf 3 Tage verkürzt.

(4) Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften -falsches Bankkonto, nicht gedecktes Konto etc.- sind von den Käufer*innen zu tragen. Fehlgeschlagene Lastschriften erhöhen sich um die Bankgebühren.

3. Rückgabe, Umtausch und Verlust

(1) Der Umtausch oder die Rücknahme von verkauften Eintrittskarten –auch über das Online-Verfahren- ist ausgeschlossen.

(2) Bei Änderungen oder einem Ausfall von Veranstaltungen wird nach Möglichkeit eine Ersatzvorstellung angeboten.

Es steht den Kund*innen frei das Ersatzangebot anzunehmen. Wird das Angebot nicht angenommen, werden die Karten zurückgenommen und der Betrag erstattet.

(3) Bei Verlust des Abbonementausweises oder von Eintrittskarten werden diese gegen ein Entgelt von 2,50 € bei den Vorverkaufsstellen ersetzt, wenn die Käufer*innen unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft machen, welche Karten erworben wurden.

(4) Werden sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besucher*innen vorgelegt, haben die Inhaber*innen der Originalkarte Vorrang vor den Besitzer*innen der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte vermittelt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob die Inhaber*innen Originalkarten rechtmäßig besitzen.

4. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 75 % auf alle Veranstaltungen von Kultur123 ist möglich für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(3) Eine Ermäßigung von 25% ist für alle Veranstaltungen von Kultur123 möglich für

- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Absolvent*innen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes

- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII
- Inhaber*innen der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamts card
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(4) Schul- oder Kindergartengruppen in Begleitung von aufsichtführenden Personen erhalten bei Sammelbestellungen Eintrittskarten für 5,00 € auf alle Veranstaltungen von Kultur123. Ab jeweils 10 Besucher*innen ist der Eintritt für eine Aufsichtsperson frei. Sammelbestellungen sind im Voraus zu ordern

(5) Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Absolvent*innen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes können für alle Veranstaltungen von

Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis zu 5,00 € pro Ticket erwerben.

Für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei.

(6) Schwerbehinderte ab 80% GDB (Grad der Behinderung) erhalten für alle Veranstaltungen von Kultur123 eine Ermäßigung von 50%.

(7) Schwerbehinderte ab 80% GDB (Grad der Behinderung) und dem Begleitverweis (B) im Ausweis erhalten auf ihre Karten 50 % Ermäßigung auf alle Veranstaltungen von Kultur123 und die Begleitperson erhält zusätzlich eine Freikarte.

(8) Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich.

(9) Die Ermäßigung gilt nicht für Gebühren.

(10) Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass zur Veranstaltung vorzulegen.

(11) Geschenkgutscheine behalten zeitunabhängig ihre Gültigkeit. Übersteigt der Eintrittspreis den Gutscheinwert, ist die Differenz zuzuzahlen. Im Umkehrfall erhalten die Kund*innen einen neuen Wertgutschein.

Tauschgutscheine aus den Abonnements gelten nur bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit.

(12) Für verlorengegangene Geschenkgutscheine oder verfallene Tauschgutscheine aus dem Abonnement wird kein Ersatz gewährt.

5. Einlass zu den Veranstaltungen

Die Veranstaltungsräume werden in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet.

Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. der Abbonementausweis und ggf. der Ermäßigungsnachweis vorzulegen.

Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

Verspätete Besucher*innen werden aus Sicherheitsgründen und im Interesse eines störungsfreien Ablaufes zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. Bildwechsel/Pause) und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen.

Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes, wie auch des nächst verfügbaren Platzes, ist Folge zu leisten.

Die Eintrittskarte verliert mit Ende der Vorstellung und bei Verlassen der Räumlichkeiten ihre Gültigkeit.

6. Besuchergarderobe

- (1) Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie ist beim Garderobenpersonal abzugeben.
- (2) Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung den Überbringer*innen der Marken ausgehändigt. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn die Besucher*innen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht haben, dass sie berechtigte Empfänger*innen sind.
- (3) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unmittelbar anzuzeigen. Bei Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt von 10,00 € fällig.
- (4) Der Verlust von Wertgegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Gefundene Wertgegenstände werden vom Einlass- bzw. Garderobenpersonal entgegengenommen und im Fundbüro der Stadt Rüsselsheim verwahrt.
- (6) Für die Nutzung der Besuchergarderobe kann ein Entgelt erhoben werden.

7. Hausrecht

- (1) Kultur123 hat an allen Spielstätten Hausrecht und ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher*innen aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher*innen belästigen.
- (2) Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass Besucher*innen die Vorstellung stören oder andere Besucher*innen belästigen werden.
- (3) Mobilfunkgeräte und sonstige akustische Signalgeber dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- (4) Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.
- (5) In allen Bereichen der Aufführungsstätte besteht Rauchverbot.
- (6) Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben Besucher*innen das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- (7) Ton- und Bildaufnahmen, sowie Handybenutzungen im Zuschauerraum sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss einer Haftung, einzuziehen

und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls können Besucher*innen von der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungen jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden eingezogen und verwahrt. Sie werden erst dann ausgehändigt, wenn die Besitzer*innen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt haben.

8. Andere Leistungen von Kultur123

(1) Leistungen von Kultur123 an Dritte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es sei denn, entsprechende Beschlüsse von Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung geben eine andere Regelung vor.

(2) Die Preise für Leistungen von Kultur123 sind abhängig von Aufwand und Materialeinsatz. Kultur123 erstellt auf Anfrage entsprechende Angebote. Dies betrifft auch die Anmietung von Räumen.

9. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden von Kultur123 Stadt Rüsselsheim im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften nur im notwendigen Umfang verarbeitet. Personenbezogene Daten werden erhoben und gespeichert, soweit dies für die Erbringung der Leistungen durch Kultur123, insbesondere der Vertragserfüllung, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Betrieb der Internetseite erforderlich ist.

(2) Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzhinweisen von Kultur123 und den Datenschutzhinweisen des Betriebsteils Theater entnehmen.

(3) Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

10. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: service@kultur123ruesselsheim.de.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen

zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile)

nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung der Kund*innen, für die von Kultur123 mit deren Empfang. (4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

11. Haftung

(1) Kultur123 haftet für Schäden, die Kund*innen durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

12. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim am Main.

13. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.03.2021 in Kraft.